



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**

Arbeitshilfe **Eigenkontrollcheckliste für die Rinderhaltung**



QS. Ihr Prüfsystem
für Lebensmittel.

Version: 01.01.2012
Status: • Freigabe



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



QS. Ihr Prüfsystem
für Lebensmittel.

Grundsätzliches

Die nachfolgende Arbeitshilfe kann für die Dokumentation verwendet werden. Sie dient dem Systempartner zur Orientierung bei der Umsetzung der im

- Leitfaden Landwirtschaft Rinderhaltung

beschriebenen Anforderungen. Maßgebend für die neutrale Kontrolle sind die in den Leitfäden geforderten Dokumente.



Kriterium	Nicht anwendbar	Erfüllt		Bemerkung
		Ja	Nein	
2. Allgemeine Anforderungen				
2.1 Allgemeine Betriebsdaten und Umsetzung von Korrekturmaßnahmen				
Name des Betriebs				
Straße und Hausnummer				
Postleitzahl und Ort				
QS-Standortnummer/n (VVVO-Nr.)				
Datum Eigenkontrolle				
2.1.1 Betriebsdaten				
Vollständige Adressdaten mit Registriernummern (VVVO-Nummer) liegen vor				
Ansprechpartner, gesetzlicher Vertreter				
Kapazitäten/Betriebseinheiten Tierproduktion, ggfs. Änderungen an Bündler gegeben				
Bei Selbstmischern: Tierplatzzahl oder Futtermenge (relevant für Futtermittelmonitoring)				
Lagerkapazitäten für Erntegut				
Betriebsskizze, Lagepläne				
2.1.2 Durchführung und Dokumentation der Eigenkontrolle				
Eigenkontrolle mindestens jährlich durchgeführt und dokumentiert. Bei Abweichungen sind Fristen zur Mängelbeseitigung festgehalten.				
Aufbewahrungsfristen von Dokumenten und Aufzeichnungen mind. drei Jahre, wenn keine gesetzlich längeren Fristen gelten.				
2.1.3 Umsetzung eingeleiteter Maßnahmen aus der Eigenkontrolle				
Die in der letzten Eigenkontrolle festgestellten Abweichungen wurden behoben.				

K.O.

K.O.



Kriterium	Nicht anwendbar	Erfüllt		Bemerkung
		Ja	Nein	
2.1.4 Umsetzung von Korrekturmaßnahmen der unabhängigen Kontrolle				
Vereinbarte Korrekturmaßnahmen werden fristgerecht umgesetzt.				
Erledigung der Maßnahmen sind innerhalb der festgesetzten Frist nachgewiesen worden.				
2.1.5 Ereignis- und Krisenmanagement				
Ein aktuelles QS-Ereignisfallblatt liegt im Betrieb vor.				
Für Betriebe mit angestellten Mitarbeitern: Benennung eines Krisenbeauftragten.				
2.1.6 Zeichennutzung				
Eigenkontrolle mindestens jährlich durchgeführt und dokumentiert.				
Nutzung des QS-Prüfzeichens nach Vorgabe des Gestaltungskataloges bei Systemvertrag und ausdrücklicher Erlaubnis des Bündlers.				
3. Anforderungen Tierproduktion				
3.1 Rückverfolgbarkeit				
3.1.1 Betrieblicher Zukauf und Wareneingang				
Alle Zugänge von Tieren, Futtermitteln, Futtermittelzusatzstoffen, Tierarzneimitteln, Reinigungs- und Desinfektionsmitteln, Dienstleistungen etc. sind dokumentiert (z.B. über Lieferscheine oder Rechnungen)				
Mischfuttermittel-Lieferungen (lose Ware): VVVO-Nummern werden auf Nachfrage des Herstellers oder Händlers bei Bestellungen dem Lieferanten mitgeteilt.				
3.1.2 Kennzeichnung und Identifizierung der Tiere				
Kennzeichnung aller Tiere mit zwei Ohrmarken				
Bei Verlust von Ohrmarken, Ersatzohrmarken beantragt und Tiere nachgekennzeichnet				
3.1.3 Herkunft und Vermarktung				
Rinder, die als QS-Tiere vermarktet wurden, wurden mindestens sechs Monate (Mastkälber die gesamte Mastdauer) unter QS-Bedingungen gehalten				
Lieferberechtigungen über QS-Datenbank regelmäßig geprüft				
Information zur Lebensmittelkette werden zu jeder Schlachttierlieferung ausgefüllt und dem Schlachtbetrieb zugeleitet				

K.O.

K.O.

K.O.



K.O.

3.1.4 Bestandsaufzeichnungen				
Bestandsregister, chronologisch, mit fortlaufender Seitenzahl, (handschriftlich oder in elektronischer Form möglich)				
Dokumentation sämtlicher Tierbewegungen: Ankauf, Verkauf, Geburt, Tierverluste mit: Zugangsdatum oder Geburtsdatum (bei Geburt im eigenen Betrieb), Abgangsdatum, Ohrmarkennummer, Rasse, Geschlecht, Ohrmarkennummer der Mutter, Anzahl der Tiere, Lieferant, Abnehmer				
Werden Bestandsaufzeichnungen über HIT geführt, werden Veränderungen unverzüglich an die Datenbank gemeldet				
HIT-Meldungen innerhalb von sieben Tagen, Angabe von Ohrmarkennummer, Datum des Zu- oder Abgangs				

3.2 Futtermittel

K.O.

3.2.1 Futtermittelbezug				
Bezug ausschließlich von QS-anerkannten Futtermittelherstellern				
Dokumentation durch artikelbezogener Kennzeichnung auf Lieferschein/Rechnung oder Sackanhänger mit QS-Nachweis				
Direktbezug von Altbrot und Backwaren: falls Zweckbestimmung für den Lieferanten bei Direktbezug nicht erkennbar oder Aufbereitung durch Landwirt, Einhaltung der Vorgaben nach Futtermittel-Hygiene-Verordnung (VO 183/2005, Anhang II)				

K.O.

3.2.2 Einzelfuttermittel gemäß Positivliste				
Ausschließlicher Einsatz von Einzelfuttermitteln gemäß Positivliste für Einzelfuttermittel				
3.2.3 Dokumentation Rationsberechnungen, Mischprotokolle				
Erstellung von Rationsberechnungen oder Mischprotokollen bei eigener Futtermittelherstellung mit Anteil der eingesetzten Komponenten				
Einsatz von Futtermittelzusatzstoffen (z.B. Säuren, Vitamine, Aminosäuren) erfolgt nach HACCP-Grundsätzen und wird dokumentiert. Hinweis: vgl. QS-Arbeitshilfen sowie Merkblatt für den Einsatz von Futtermittelzusatzstoffen unter www.bauernverband.de				

K.O.

3.2.4 Einsatz fahrbarer Mahl- und Mischanlagen				
Ausschließlicher Einsatz QS-zugelassener fahrbarer Mahl- und Mischanlagen				
3.2.5 Sicherheit von Futtermitteln und Sauberkeit von Wasser				
Schutz der Futtermittel vor Kontamination und Verunreinigung				



Informationen einholen über regionale Risiken bei der Produktion von Futtermitteln				
Berücksichtigung dieser Informationen bei der Erzeugung und Verfütterung der Futtermittel				
Hygienische Gewinnung und Behandlung von Silage, Raufutter oder Futterpflanzen				
Verwendetes Tränkwasser ist sauber, ungetrübt und ohne Fremdgeruch				
3.2.6 Hygiene der Tränken und technischen Anlagen für die Futtermittelherstellung				
Regelmäßige Kontrolle der technischen Anlagen auf Sauberkeit, ggf. Desinfektion				
3.2.7 Futtermittellagerung				
Lagerung sauber, trocken, unbedenkliche Baumaterialien und Anstriche, geschützt vor Witterungseinflüssen				
Lagerung erfolgt getrennt von Abfällen, gefährlichen Stoffen, Saatgut, Chemikalien, Medikamenten, etc.				
Schutz vor Schädlingen, Schadnagern, Vögeln, Krankheiten				
Trennung verschiedener Futterarten sichergestellt				
3.3 Tiergesundheit/Arzneimittel				
3.3.1 Betreuungsvertrag Hoftierarzt				
Schriftlicher Betreuungsvertrag liegt vor mit detaillierten Ausführungen zur Umsetzung der tierärztlichen Bestandsbetreuung (s. § 2 Mustervertrag, vgl. Arbeitshilfen)				
3.3.2 Umsetzung der Bestandsbetreuung				
Vereinbarungen aus dem Betreuungsvertrag über den mind. jährlichen Bestandsbesuch wurden eingehalten				
Tierärztliche Bestandsbesuchsprotokolle liegen vor				
Plan für Tiergesundheits- und Hygienemanagement erstellt				
Tierärztliche Untersuchungsbefunde liegen vor				
3.3.3 Arzneimittel und Impfstoffe				
Bezug von Arzneimitteln und Impfstoffen				
Dokumentation Medikamentenbezug (tierärztliche Arzneimittelnachweise oder Apothekenbelege vorhanden), ggfs. Impfstoffkontrollbuch				
Arzneimittel- und Impfstoffanwendung				
Dokumentation der Arzneimittelanwendung (Bestandsbuch, Kombibeleg, Impfplan etc.)				
Bei Impfung durch Landwirt: jährlich aktualisierter Impfplan liegt vor				

K.O.

K.O.

K.O.



K.O.

Instrumente (z. B. Spritzen und Nadeln) sind sauber und zweckmäßig				
Einhaltung der Wartezeiten				
Arzneimittel- und Impfstofflagerung				
Medikamentenlagerung gemäß Herstellervorgaben				
Leere Verpackungen ordnungsgemäß entsorgt				
3.3.4 Identifikation der behandelten Tiere				
Identifikation sämtlicher behandelter Tiere oder Tiergruppen für die Dauer der Wartezeit				
3.4 Wirtschaftsdünger und Nährstoffvergleich				
3.4.1 Lagerung und Ausbringung von Jauche, Gülle, Silosickersaft und Festmist				
Anlagen standsicher und dicht				
Verschmutzung von Grund- und Oberflächenwasser wird vermieden				
Ordnungsgemäße Lagerung von Stalldung auf geeigneten, ggf. befestigten Flächen				
Lagerkapazitäten ermöglichen Einhaltung der Sperrfristen für Dungausringung				
Dungausringung: bodennahe Ausbringung, andernfalls vor Ausbringung ausreichende Lagerzeit sichergestellt				
3.4.2 Nährstoffvergleich				
Nährstoffvergleich jährlich erstellt				
Bei überbetrieblicher Verwertung: Nachweise liegen vor				
3.5 Hygiene				
3.5.1 Gebäuden und Anlagen				
Ställe, Nebenräume, Außenanlagen (inkl. Verladeeinrichtungen), Stalleinrichtungen, Fütterungsanlagen ermöglichen ordnungsgemäße Reinigung und Schädlingsbekämpfung				
Gebäude und Anlagen nebst Verladeeinrichtungen sind sauber und in einem ordnungsgemäßen Zustand				
Ställe mit Hinweisschild „Tierbestand – Betreten verboten“ oder ähnlicher Hinweis				
3.5.2 Betriebshygiene				
Besucher nur in Abstimmung mit Tierhalter				
Schutzkleidung für Besucher				
<u>Spezialisierte Kälbermast:</u> bei Touristen- oder Campingbetrieb: kein unmittelbarer Kontakt zwischen Mensch und Tier möglich, Zutritt zu den Stalleinrichtungen ist nur gestattet, wenn die Gäste/Besucher Schutzkleidung tragen, der Zutritt unter Aufsicht erfolgt und ein direkter Kontakt zu den Tieren				



vermieden wird.				
Saubere Arbeitskleidung				
Funktionsfähige Handwaschbecken, Handwaschmittel, Einweghandtücher oder saubere Handtücher vorhanden				
Regelmäßige Reinigung und Desinfektion vorhandener Hygieneschleusen				
Ordnungsgemäße Abfallentsorgung				
Bei der Verladung von Tieren: betriebsfremde Fahrer betreten nach Möglichkeit weder Stall noch Betriebsgelände				
Tiere haben keinen Zugang zu Hausmüll oder Müllhalden				
3.5.3 Spezielle biosichernde Maßnahmen				
Verwendung von Einstreu				
Einstreu: tiergerecht, hygienisch, sauber, trocken, augenscheinlich frei von Pilzbefall				
Lagerung von Einstreu: sorgfältig, sauber, geschützt vor Schädlingen				
Rindenmulch, Kompost, Torf: Nachweis durch geeignete Untersuchungen, dass kein Risiko für die Einschleppung von Krankheitserregern besteht				
Spezialisierte Kälbermast: Die Anforderungen für Einstreu gelten auch für die Verwendung von Rindenmulch, Kompost oder Torf. Holzhäcksel, Sägespäne: hergestellt aus Kernholz, staubarm, chemisch unbehandelt				
Kadaverlagerung				
Kadaverlagerung: außerhalb des Stallbereichs, tote Rinder sind abgedeckt				
Fahrzeuge der Tierkörperbeseitigungsunternehmen gelangen bei Abholung der Kadaver nicht in die unmittelbare Nähe der Stallungen				
Dung, Einstreumaterial und Futterreste beim Tiertransport				
Dung, Einstreumaterial und Futterreste unschädlich beseitigt oder behandelt				
Schädlingsbekämpfung				
Regelmäßige und systematische Prüfung, ob Schädlingsbefall vorliegt				
Wirksame und sachgerechte Bekämpfung von Schädlingen				
Besondere Berücksichtigung der Nähe zu Müllhalden oder Hausmüll				
Quarantäne				
Isolierung von Tieren bei Neuaufstallung, solange dies für die Verhinderung der Einschleppung von Krankheiten erforderlich ist				



3.5.4 Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen				
Reinigung aller Ställe / Stallabteilungen nach jeder Ausstallung				
Reinigung aller Einrichtungen und Gerätschaften nach jeder Ausstallung				
Flächen, Räume und Gerätschaften für den Tiertransport				
Verladestellen, Laderampen, Räume für eine vorübergehende Unterkunft oder Vermarktung sowie Zu- und Abtriebswege, Plätze zum Be- und Entladen sowie dort genutzte Geräte sind nach der Benutzung gereinigt.				
Fahrer, die das Transportfahrzeug zum Be- oder Entladen verlassen, tragen saubere Schutzkleidung				
3.6. Tierschutzgerechte Haltung				
3.6.1 Überwachung und Pflege der Tiere				
Verantwortliche Personen verfügen über erforderliche Fähigkeiten, Kenntnisse und Qualifikation zur Betreuung und Pflege der Tiere				
Mindestens tägliche Prüfung des Wohlbefindens der Tiere				
Unverzögliche Entfernung toter Tiere aus dem Stallbereich				
Aussonderung abgestoßener, aggressiver, schwacher, kranker oder verletzter Tiere				
Krankenstall vorhanden				
Hinzuziehen eines Tierarztes bei Verdacht auf Bestandserkrankung , Seuchenverdacht				
Wasser und Futter für alle Tiere in ausreichender Menge und Qualität				
Tiere haben jederzeitiger Zugang zu Wasser (ad libitum)				
Verunreinigung von Tränke- und Futtereinrichtungen auf ein Mindestmaß begrenzt				
Auseinandersetzungen von Tieren auf ein Mindestmaß begrenzt				
Regelmäßiger Wechsel von Einstreu				
Bei Weidehaltung: regelmäßige Kontrolle der Tiergesundheit, Futter- und Wasserversorgung				
Bei Weidehaltung: Einhaltung der Wartezeiten nach Dünge- oder Pflanzenschutzmaßnahmen				
3.6.2 Umgang mit den Tieren beim Verladen				
Mit Tieren umgehende Personen sind geschult oder qualifiziert.				
Treibhilfen (Treibbretter/Treibpaddel) werden nur tierschonend eingesetzt. Einsatz elektrischer Treibhilfen wird vermieden.				
Trennung von Tieren beim Transport wenn erforderlich				

K.O.

K.O.



K.O.

ausreichende Beleuchtungsstärke bei Ausstallung				
3.6.3 Transportfähigkeit				
Transportfähigkeit der Tiere wird vor jeder Verladung durch qualifizierte Person überprüft				
Kriterien der Transportunfähigkeit von Tieren werden eingehalten				
3.6.4 Allgemeine Haltungsanforderungen				
Haltungsform bedingt keine vermeidbaren Gesundheitsschäden oder Verhaltensstörungen				
Tiere ausreichend vor Witterungseinflüssen geschützt				
Kälber werden nicht angebunden gehalten				
<u>Spezialisierte Kälbermast:</u> Einstellung zu einer Mastgruppe maximal über einen Zeitraum von drei Wochen				
<u>Spezialisierte Kälbermast:</u> drei Monate vor der geplanten Schlachtung keine Verbringung der Tiere in einen anderen Betrieb				
3.6.5 Anforderungen an Stallböden				
Böden rutschfest und trittsicher				
Liegeflächen in Laufställen sauber und trocken				
Eingestreute Liegefläche für Kälber bis zwei Wochen				
Kälber auf Spaltenböden: Spaltenweite max. 2,5 cm (3 cm bei elastisch ummantelten Balken), Balkenbreite mindestens 8 cm				
Rinder: Spaltenweite maximal 3,6 cm, Auftrittsbreite ca. 10 cm				
3.6.6 Stallklima, Temperatur, Lärmbelastigung, Lüftung				
Zirkulation, Staubgehalt, relative Luftfeuchte, Gaskonzentration in der Luft, Lärmbelastigung für Tiere unschädlich				
Stalltemperatur				
Stalltemperatur: im Liegebereich der Rinder maximal 25°C				
Lüftungsanlagen				
Lüftung im Aufenthaltsbereich der Tiere NH3 max. 20 cm ³ /m ³ Luft CO2 max. 3.000 cm ³ /m ³ Luft H2S max. 5 cm ³ /m ³ Luft				
3.6.7 Beleuchtung				
Ausreichend Tageslicht vorhanden				
Kälber: mindestens 80 Lux				
3.6.8 Einhaltung der Bestandsdichte				



K.O.

Einhaltung der Mindestflächen je Tier entsprechend dem Durchschnittsgewicht				
3.6.9 Notstromaggregat, Alarmanlage				
Notstromaggregat: Steht zur Verfügung, wenn bei Stromausfall Versorgung der Tiere mit Futter und Wasser nicht gewährleistet ist				
Bei elektrischer Lüftung Alarmanlage vorhanden, die Stromausfall meldet				
Bei Ausfall der Lüftung Ersatzvorrichtung zur Lüftung vorhanden				
Funktionsfähigkeit von Notstromaggregat und Alarmanlage werden in technisch erforderlichen Abständen geprüft				
3.6.10 Anforderungen an die Ver- und Entladeeinrichtungen für den Transport				
Verletzungen der Tiere werden vermieden				
Sicherheit der Tiere ist gewährleistet				
3.7 Monitoringprogramme und Befunddaten				
3.7.1 Mastkälber: Rückstandskontroll-Programm				
Aufstallung der Kälber innerhalb von 60 Tagen an Bündler gemeldet				
Rückstandskontrollen in jeder Mastgruppe durchgeführt				
Ergebnisse der Rückstandskontrollen dokumentiert (z.B. Zertifikat)				
3.8 Tiertransport				
3.8.1 Anforderungen an den Transport von Tieren				
Personen sind im Umgang mit Tieren geschult oder qualifiziert				
Verletzungen oder unnötiges Leid wird von den Tieren abgewendet				
ausreichende Beleuchtungsstärke bei Ausstallung				
3.8.2 Anforderungen an das Transportmittel				
Fahrzeuge in technisch und hygienisch einwandfreiem Zustand				
Verletzungen der Tiere werden vermieden				
Reinigung und Desinfektion leicht möglich				
Trennwände ausreichend stabil				
Tiere auf unterer Ebene werden nicht unnötig mit Kot verschmutzt				
Anbindevorrichtungen ausreichend stabil				
Tiere können nicht entweichen oder herausfallen				



	Schutz vor Witterungseinflüssen ist gegeben				
	Ausreichende Luftzirkulation möglich				
	Ausreichende Frischluftzufuhr möglich				
	Boden rutschfest				
	Auslaufen von Kot und Urin auf Mindestmaß beschränkt				
	Böden eingestreut				
	Tierkontrolle möglich				
	Anforderung bei Transporten über 50 km				
	Beschilderung „Lebende Tiere“				
K.O.	3.8.3 Platzbedarf beim Tiertransport				
	Tiere verfügen über ausreichend Standhöhe und Bodenfläche				
	Gruppengröße eingehalten				
	3.8.4 Reinigung und Desinfektion				
	Transportmittel werden nach jedem Transport gereinigt und desinfiziert				
	Führerhaus ist ordnungsgemäß gereinigt und desinfiziert				
	Laderampen, Viehladestellen, Räume für vorübergehende Unterbringung der Tiere, Zu- und Abtriebswege sowie benutzte Gerätschaften werden gereinigt und desinfiziert				
	Anfallender Dung, anfallendes Einstreumaterial sowie Futterreste werden unschädlich beseitigt				
	3.8.5 Lieferpapiere				
	Lieferschein mit Tierart, Stückzahl, Kennzeichnung der Tiere (Ohrmarke), VVVO-Nummer				
	3.8.6 Zeichennutzung für den Transport				
	Bei Verwendung des QS-Prüfzeichens: nur mit Hinweis „Zugelassener Tiertransporteur“				
	Nutzung des Prüfzeichens nur auf Transportdokumenten, Briefbögen und vergleichbaren geschäftlichen Kommunikationsmitteln				
	Keine Nutzung des QS-Prüfzeichens auf Fahrzeugen				
K.O.	3.8.7 Zeitabstände für das Füttern und Tränken sowie Beförderungsdauer und Ruhezeiten (für Transporte über 50 km)				
	Rinder werden mindestens alle 24 Stunden gefüttert und mindestens alle 12 Stunden getränkt				
	Beförderungsdauer beträgt maximal 8 Stunden				
	Bei Beförderung > 8 Std.: Anforderungen eingehalten bzgl. Fütterung und Tränken				
	Kälber müssen mehr als 14 Tage alt sein				



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



QS. Ihr Prüfsystem für Lebensmittel.

3.8.8 Transportpapiere (für Transporte über 50 km)				
Transportpapiere mit Angaben zu: Herkunft und Eigentümer der Tiere, Versandort, Tag und Uhrzeit des Beginns der Beförderung, vorgesehener Bestimmungsort, voraussichtliche Dauer der geplanten Beförderung				
3.8.9 Desinfektionskontrollbuch (für Transporte über 50 km)				
Desinfektionsbuch wird geführt mit Angaben zu: Tag des Transportes, Art der beförderten Tiere, Ort und Tag der Reinigung und Desinfektion des Fahrzeuges, Handelsname des verwendeten Desinfektionsmittels)				
3.8.10 Befähigungsnachweis (für Transport über 65 km)				
Befähigungsnachweis liegt vor				
3.8.11 Zulassung Transportunternehmer (für Transporte über 65 km)				
Zulassung liegt vor				
3.8.12 Zulassung Straßentransportmittel (für lange Beförderungen)				
Fahrzeuge für lange Beförderungen haben eine Zulassung				
3.8.13 Fahrtenbuch (für lange Beförderungen)				
Fahrtenbuch wird geführt				

K.O.

K.O.

K.O.

K.O.



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



QS. Ihr Prüfsystem
für Lebensmittel.

Raum für weitere Bemerkungen:

Abweichung	Korrektur	Datum der Korrektur



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



QS. Ihr Prüfsystem
für Lebensmittel.

QS Qualität und Sicherheit GmbH

Geschäftsführer
Dr. Hermann-Josef Nienhoff

Schedestraße 1-3
53113 Bonn

Tel +49 228 35068-0
Fax +49 228 35068-10

info@q-s.de
www.q-s.de

Fotos: QS